



**Geschäftsführung  
Ausschuss für Bürgerbeteiligung,  
Anregungen und Beschwerden**

Frau Möller, Schriftführung

Telefon: (0221) 221-26144

E-Mail: julia.moeller@stadt-koeln.de

Datum: 16.12.2021

**Auszug  
aus der Niederschrift der 7. Sitzung des Ausschusses für  
Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden vom 06.12.2021  
öffentlich**

**4.1.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO NRW- "Testpflicht für Kitas"- Aktenzeichen 119/21  
3967/2021**

**Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender**, erläutert, dass diese Vorlage als Mitteilung erstellt wurde, man sich aber entschlossen habe, aufgrund des Schriftwechsels und der Diskussionen im Vorfeld, den Petenten und die Verwaltung dazu einzuladen. Er bittet den Petenten seine Eingabe zu erläutern.

**Der Petent** stellt fest, dass diese Sitzung zum Schutz der Teilnehmer mit der 3G-Regel durchgeführt wird. In den Kindertagesstätten gebe es keine Testpflicht, immer würden Kinder in den Pooltestungen positiv getestet werden. Der überwiegende Teil der Eltern stimme den Lollitests für ihre Kinder zu, aber es gebe auch Querdenker, die diese Zustimmung verweigerten, was ein hohes Infektionsrisiko für die Familien sei. Die Kitaleitungen müssten mit den Eltern politische Diskussionen führen. Die Gegner der Testpflicht argumentierten, dass die Inzidenz bei Kindern niedrig sei und man Kinder aus schwierigen Verhältnissen von der Betreuung nicht ausschließen wolle, aber es seien oft Akademiker, die die Testung ihrer Kinder verweigerten.

**Frau Schäfer-Sikora, Amt für Kinder, Jugend und Familie**, führt aus, dass 90 % der Eltern in den Kölner Kitas ihre Kinder testen lassen. Auch um die Finanzierung für die Lollitests bis Ostern zu verlängern, habe sie dieses Thema im Krisenstab angesprochen. Hier verweist sie noch einmal auf das bisherige Verfahren: sollte bei der Pooltestung einer Kitagruppe ein Indexfall auftreten, müssen alle Kinder dieser Gruppe getestet werden. Sollte ein Kind nicht getestet werden, wird es vom Kitabesuch ausgeschlossen. Mit dieser Lösung sei man auf der sicheren Seite. Das Rechtsamt sehe nach Prüfung der Coronaschutzverordnung keine rechtliche Vorgabe, aus der sich eine Testpflicht für Kitas ergäbe. Sie verweist auf das Schreiben des ehemaligen Amtsleiter Glaremin an den Petenten. Hier habe er ausführlich geschildert, dass das Jugendamt sich für alle Kinder verantwortliche sehe und für alle den

Kitabesuch ermöglichen müsse. Sie betont, man befände sich in Übereinstimmung mit dem Krisenstab, mit dem Rechtsamt und mit der Coronaschutzverordnung.

**Frau Krolow, Linke**, stimmt zu, dass eine Überprüfung durch ein Fachgremium gut sei, es würde aber dieses Thema noch weiter nach hinten verschieben. Dafür seien die Inzidenzen bei Kindern derzeit zu hoch. Man könne die Kinder noch nicht impfen lassen, die Eltern müssten arbeiten und hätten Angst ihre Kinder in die Kita zu bringen. Wenn die Situation außer Kontrolle geriete, würden die Kitas wieder geschlossen werden. Daher stimme sie dafür das Thema jetzt zu besprechen und zu beraten.

**Frau Gabrysch, Klima Freunde**, schließt sich ihrer Vorrednerin vollumfänglich an.

**Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender**, fragt nach der erwähnten Allgemeinverfügung für eine Testpflicht in Hinblick auf die rechtliche Umsetzung, nicht als Beantwortung der Sachfrage.

**Frau Schäfer-Sikora, Amt für Kinder, Jugend und Familie** erläutert, eine Allgemeinverfügung könne erlassen werden, wenn es in der Kommune einen besonderen Bedarf im NRW-weiten Vergleich gebe. Das habe das Rechtsamt geprüft und sehe die Situation derzeit nicht gegeben. In Stuttgart habe man dies gemacht. Hier würden die Eltern, bevor sie ihre Kinder in den Kita brächten, einen Selbsttest durchführen. Die Lollitests, die die Stadt Köln verwendet, seien PCR-Tests, die in jedem Fall eine höhere Sicherheit garantierten.

**Der Petent** stellt fest, dass er seit 7 Monaten von der Stadt Köln keine Antwort auf die Frage bekommen habe, wie die juristische Sichtweise auf die Testpflicht in Kitas sei. Mündlich würde immer gesagt, dass es nicht möglich sei, aber schriftlich wolle sich niemand festlegen. Die Stadt wolle aus fachlicher Sicht keine Testpflicht in Kitas, und deswegen ginge sie auch nicht den zweiten Schritt eine Umsetzung zu prüfen. Er befürchte, dass die Zahlen weiter steigen und die Kinder erkranken würden. Dabei ginge es nur darum einen Wattetupfer zu lutschen- wenn 10 % der Kinder dies nicht täten, hätte man eine Infektionskette. Er stellt fest, dass die Testpflicht erst gelte, wenn die Kinder infiziert seien, und hält es für sinnvoller dafür zu sorgen, dass sie sich nicht ansteckten.

**Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender**, kommt zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

Die Mitteilung wird dem Gesundheitsausschuss und dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung weitergeleitet.

**Abstimmungsergebnis:**  
**Einstimmig zugestimmt.**

